

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. **Verlängerung der Vereinbarung zur Ökomodellregion Miesbacher Oberland**

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der „Öko-Modellregion Miesbacher Oberland“ einverstanden und befürwortet eine Vertragsverlängerung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027 mit der Regionalentwicklung Oberland KU als verantwortliche Stelle.

Die Gemeinde Valley gewährt für die kommenden vier Jahre einen jährlichen Zuschussbeitrag in Höhe von 2.353,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Errichtung von Grundwassermessstellen

Der Gemeinderat hat die Errichtung von zwei Grundwassermessstellen beauftragt.

Die Gemeinde Valley bezieht ihr Trinkwasser aus dem Brunnen „Große Heide“. Im Jahr 1990 wurde die Genehmigung dafür vom Landratsamt Miesbach erteilt.

Für das Verfahren zur Ausweisung des geforderten und jetzt geplanten Trinkwasserschutzgebietes nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 31 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für den Brunnen II „Große Heide“ ist die Errichtung von Grundwassermessstellen im Anstrombereich des Brunnens erforderlich.

Da die Datengrundlage für eine genaue Abgrenzung des Einzugsgebietes und des Wasserschutzgebietes unzureichend ist, sollen durch die geplanten Grundwassermessstellen die erforderlichen Daten gewonnen werden (Ermittlung der Lage des Grundwasserspiegels und dessen Schwankungen, Ermittlung der Tiefenlage des Grundwasserstauens, Aussagen über die lokale Strömungsrichtung des Grundwassers, Daten für die Deckschichtenbewertung). Mit diesen Daten kann im Nachgang die Ausdehnung des erforderlichen Einzugs- und Wasserschutzgebietes genauer bestimmt werden.

Die Lage der Messstellen wurde vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim nach Rücksprache mit dem beauftragten geowissenschaftlichen Büro GBH GmbH vorgeschlagen.

Die vorgesehenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Die für die Errichtung der Messstellen erforderliche Bohranzeige des Landratsamtes Miesbach liegt seit nunmehr 10.10.2022 vor.

Es lagen zwei Angebote von Bohrfirmen vor. Nach Prüfung wurde dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 97 469,033 € der Zuschlag erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan 2022 incl. Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Antrag auf Baugenehmigung zum denkmalgerechten Teilausbau des Dehners zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Flur-Nr. 3686, Gemarkung Valley, St.-Korbinian-Straße Oberlaidern

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum denkmalgerechten Ausbau des Dehners zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Flur-Nr. 3686, Gemarkung Valley, St.-Korbinian-Straße sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten, die Gesamtanzahl der erforderlichen Kfz-Stellplätze auf dem Baugrundstück zu prüfen.

Außerdem wird das Landratsamt Miesbach gebeten, die Untere Denkmalschutzbehörde am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da er selbst Antragsteller ist und somit nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt ist.

6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Verschiebung der Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 3133/19, Gemarkung Föching, Am alten Sägewerk

1. Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“, 2. Änderung im Hinblick auf die Überschreitung des festgesetzten Baufensters durch die Garage um jeweils 0,50 m in Richtung Norden und Osten zu (Festsetzung Nr. 2 c).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“, 2. Änderung im Hinblick auf die Unterschreitung des Mindestabstandes von Garagen zur Grundstücksgrenze von mindestens 1 m (Festsetzung Nr. 4 j) zu, so dass die Garage in Richtung Norden und Osten nur noch lediglich einen Grenzabstand von 0,50 m aufweist.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“, 2. Änderung im Hinblick auf die Reduzierung des Dachüberstandes der Garage von 0,80 m auf 0,30 m in Richtung Norden, Osten und Süden zu (Festsetzung Nr. 4 g).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Kenntnis genommen